## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Wahl Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0181/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzungsstand der Drucksache 2367/19 - Anpassung der Altstadtsatzung zugunsten von klimafreundlichen Energieerzeugungsanlagen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie weit ist die Überarbeitung der Altstadtsatzung mit Blick auf die Einarbeitung der Prüfergebnisse der Drucksache 2367/19 fortgeschritten?

Die in Überarbeitung befindliche Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt soll eindeutige Regelungen zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie enthalten. Es werden Kriterien für die Installation von Solaranlagen (PV und/oder Solarthermie) benannt, die den Ermessensspielraum der Behörde jetzt besser definieren.

2. Wann wird das Ergebnis bzw. die (gemäß der Drucksache 2367/19) überarbeitete Altstadtsatzung vorgelegt?

Die überarbeitete Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt befindet sich in der abschließenden Erörterung und wird im Frühjahr erneut in den Fraktionen des Erfurter Stadtrates zur Diskussion gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein